



An die Träger von Kindertageseinrichtungen
im Land Brandenburg

nachrichtlich:

Dezernentinnen und Dezernenten für den Jugendbereich
Jugendämter
Städte- und Gemeindebund
Landkreistag
Landes-Kinder-und Jugendausschuss
LIGA
Landesverband für Kindertagespflege
Landeskitaelternbeirat

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Jenny Desch
Gesch.-Z.: 22.10 -
Hausruf: +49 331 866-3724
Fax:

Internet: mbjs.brandenburg.de
Jenny.Desch@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Per E-Mail

Potsdam, 18. Februar 2021

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg (RL KIP II – Bildung – Kita U6) vom 15. Februar 2021 (AZ:22-74211)

Anlage: Richtlinie KIP II – Bildung – Kita U6
Anlage 1 „Verfügungsrahmen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag hat am 1. April 2020 das Zweite Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020) beschlossen. In diesem Zuge wurden Mittel i. H. v. 90 Mio. EUR aus dem Zukunftsinvestitionsfonds für eine Fortschreibung des Kommunalen Investitionsprogramms Bildung (KIP-Bildung) bereitgestellt. Gemäß Beschlusslage umfasst die Fortführung des KIP-Bildung „die Fördertatbestände Neubau, energetische Sanierung und Erweiterung von Schulen und Kitas“. Demzufolge umfassen die 90 Mio. EUR Fördermittel sowohl den Bereich

Schule, als auch den Bereich Kita, Hort und Tagespflege. Von den für den Bereich Bildung veranschlagten Mitteln sollen **20 Mio. € für Maßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung** genutzt werden.

Die Bedarfssituation im Land Brandenburg gestaltet sich sehr unterschiedlich. Während es im Berliner Umland noch erhebliche Erweiterungs- und Neubaubedarfe gibt, liegt der Schwerpunkt im äußeren Entwicklungsraum mehr im Erhalt und in der qualitativen räumlichen und ausstattungsseitigen Aufwertung der vorhandenen Kapazitäten. Neben den bereits bestehenden Landes- und Bundesinvestitionsprogrammen, die vorrangig den Neubau von Kitas fördern, soll durch die vorliegende Richtlinie nunmehr der Schwerpunkt der Förderung in Investitionen in die vorhandene Infrastruktur zur qualitativen Verbesserung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt gesetzt werden.

Die angespannte finanzielle Lage vieler Brandenburger Kommunen führte dazu, dass in den vergangenen Jahren nicht oder nicht ausreichend in Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen investiert werden konnte. Zu notwendigen Maßnahmen gehören beispielweise der Schallschutz in Betreuungsräumen, die Sanierung von Waschräumen, die Erneuerung von Fenster- und Heizungsanlagen, der Sonnenschutz wie auch die Erneuerung von Spielgeräten im Außenbereich und Maßnahmen zur Digitalisierung. Insbesondere ältere Kindertageseinrichtungen weisen häufig einen Sanierungsstau auf, der die Qualität der Einrichtungen und die Bedingungen für die pädagogische Arbeit negativ beeinflussen kann.

Vor diesem Hintergrund wurde die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg (RL KIP II – Bildung – Kita U6) entwickelt, die nun veröffentlicht wurde.

Die Eckpunkte dieser Richtlinie sind:

- **Ziel** dieser Richtlinie ist es, die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung zum Zweck der **qualitativen Verbesserung von vorhandenen Plätzen** zu fördern. Förderfähige Maßnahmen sind Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die vorhandenen Betreuungsplätze **im U6-Bereich in Kindertagesstätten und Kindertagespflege** qualitativ zu verbessern.
- Förderinhalte können **Modernisierungs-, Instandhaltungs-, Renovierungs-** und allgemeine und **energetische Sanierungsmaßnahmen, Einbau von Vollküchen sowie Neu- oder Ersatzbeschaffungen von Ausstattungen und Außenspielgeräten und kleinteilige Maßnahmen der**

Digitalisierung und Medienausstattung sein. Das können beispielsweise Sanierungen von Sanitäranlagen, Ersatz- oder Neubeschaffungen von Einbauten, Erneuerung von Fußbodenbelägen oder Fenstern, Sonnenschutzanlagen, Anschaffung von Computern, Ausstattung von Bewegungsräumen u.s.w..

- Die Förderung kann **bis zu max. 90 % der förderfähigen Gesamtausgaben** betragen.
- Die **Förderhöhe ist je Einrichtung auf 100.000 € begrenzt bzw. auf 10.000 € im Bereich der Kindertagespflege.**
- Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt über die ILB. Eine **Antragstellung** wird **ab dem 15. April 2021** über das Online-Portal der ILB möglich sein.
- Die letzten **Bewilligungen** müssen spätestens **bis zum 31. März 2023** erfolgt sein. Damit bleibt ausreichend Zeit, die Mittel abzurufen und die Projekte **bis zum 31.12.2024 abzuschließen.**
- Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der qualitativen Verbesserung von Betreuungsplätzen dienen und die **ab dem 1. Januar 2021 begonnen** wurden. Als Beginn gilt der Abschluss eines der Umsetzung des Vorhabens dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages.
- Die **Laufzeit** der RL wird bis zum **31. Dezember 2023** festgesetzt; bis dahin sollten die Bewilligungen seitens der ILB abgeschlossen sein.
- Es besteht eine Bagatellgrenze von **5.000 €** je Maßnahme.
- Die vorhandenen Mittel werden nach einem auf den Kinderzahlen gemäß der Kinderzahlen im Alter von 0 bis 6 Jahren mit dem Stand 31.12.2019 basierenden **Verfügungsrahmen** auf die antragsberechtigten Landkreise/kreisfreien Städte mittels einer **Votenliste** verteilt.
- Bei Vorhaben, die in selbstständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens aufgeteilt werden können, ist eine **Förderung des selbstständigen Abschnittes auch möglich**, wenn allein für diesen Abschnitt die Förderkriterien erfüllt sind. Das gilt auch, wenn die anderen Abschnitte bereits eine andere Förderung erhalten oder erhalten haben.

Ich freue mich, dass mit dieser Richtlinie ein weiterer Beitrag zur qualitativen Verbesserung von Betreuungsplätzen im Land Brandenburg geleistet werden kann. Die Anfragen im Vorfeld dieser Richtlinie zeigten, dass der Bedarf solcher Förderungen sehr groß ist.

Als Ansprechpartnerin für diese Richtlinie steht Ihnen Frau Desch unter 0331-8663724 oder per Email unter Jenny.Desch@MBS.Brandenburg.de zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie auch zeitnah auf den Seiten der ILB.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Volker Westphal